

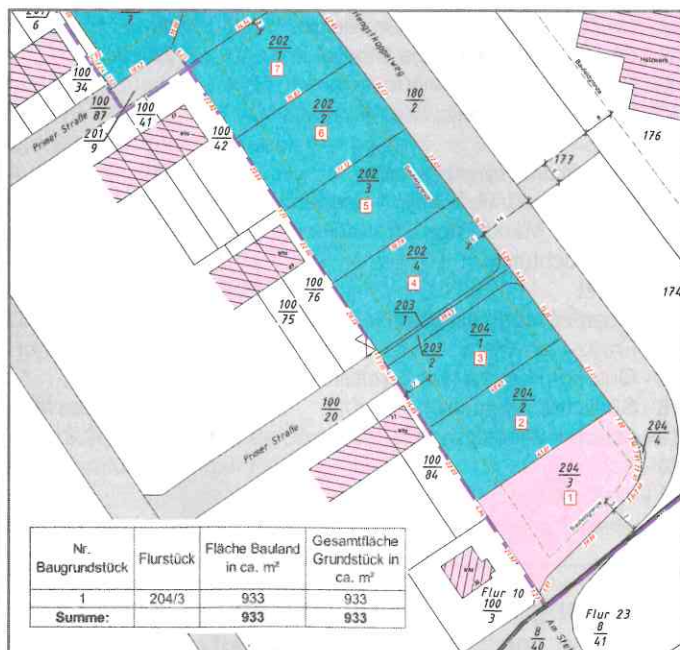
# Ausschreibung

## Baugrundstück im Baugebiet „Hengstkoppelweg“ 3. Bauabschnitt

Die Barlachstadt Güstrow beabsichtigt das Baugrundstück Nr. 1 (im Plan rosa markiert) im Baugebiet „Hengstkoppelweg“ 3. Bauabschnitt an zukünftige Bauherren zu veräußern. Dieses befindet sich im Bereich eines rechtskräftigen Bebauungsplans und ist sofort bebaubar. Das Mindestgebot beträgt 65,00 €/m<sup>2</sup> und beinhaltet sämtliche Erschließungskosten mitsamt der Vermessung und dem Abwasserbeitrag. Es wird darauf hingewiesen, dass die Beschaffenheit des Baugrundes zusätzliche Gründungsmaßnahmen erfordern können. Es wird eine Beleihungsvollmacht von maximal 700.000 € gewährt. Die Vertragsdurchführungskosten trägt der Antragsteller. Gebote können zunächst innerhalb einer Frist bis zum **04.01.2021** abgegeben werden. Ausschlaggebend für die Fristwahrung ist der Poststempel. Anträge sind mit einem Gebot, welches mindestens 65,00 €/m<sup>2</sup> (Mindestgebot) betragen muss, der Parzellenangabe und ggf. einer Begründung, in einem verschlossenen Umschlag mit dem Vermerk „Nicht öffnen Ausschreibung Hengstkoppelweg“ an die Stadtverwaltung Güstrow, Gebäudemanagement, Markt 1, 18273 Güstrow, zu richten. Werden mehrere Gebote abgegeben, behält sich die Barlachstadt Güstrow die Durchführung eines Bieterverfahrens vor. Bei Rückfragen steht Ihnen Herr Treichel unter der Telefonnummer 03843 769-483 oder per E-Mail unter [thomas.treichel@guestrow.de](mailto:treichel@guestrow.de) gerne zur Verfügung.

Die Vergabe erfolgt unter dem Vorbehalt der Zustimmung durch die politischen Gremien. Die Barlachstadt Güstrow behält sich das Recht vor, die Ausschreibung ohne Angabe von Gründen jederzeit für ungültig zu erklären.

Güstrow, 01.11.2020



**Der Güstrower Stadtanzeiger -  
eine Zeitung der Stadt  
für ihre Bürgerinnen und Bürger!**

## Anliegerpflichten - Winterdienst

Die Stadtverwaltung Güstrow weist im Hinblick auf den bevorstehenden Winter auf die im Güstrower Stadtgebiet gültige Straßenreinigungssatzung hin.

Laut § 5 der Satzung ist die Schnee- und Glättebeseitigung grundsätzlich auf die Eigentümer der anliegenden Grundstücke übertragen. Ausnahmen in Bezug auf den Winterdienst für Fahrbahnen gibt es nur bei verkehrswichtigen Straßen, die laut vorgenannter Satzung in eine Reinigungsklasse eingeteilt wurden.

Ist der Eigentümer zur Durchführung des Winterdienstes nicht selbst in der Lage, hat er durch die Beauftragung anderer Personen oder Dienstleistungsunternehmen den Winterdienst durchführen zu lassen.

Sollte die Ablage von Schnee auf dem eigenen Grundstück gemäß Satzung nicht mehr möglich sein, z. B. bei außergewöhnlichen Ereignissen, besteht gemäß 6. Änderung zur Straßenreinigungssatzung die Möglichkeit, den Schnee auf vorgesehene Schneeablageplätze - auf dem Parkplatz am Paradiesweg und auf dem Parkplatz an der Goldberger Straße - zu bringen.

Bei Fragen zum Winterdienst wenden Sie sich bitte an die Stadtverwaltung, Frau Wiedewald, Telefon 03843 769-404, oder informieren Sie sich über die Satzung im Internet unter [www.guestrow.de](http://www.guestrow.de).

## Sportlerin/Sportler des Jahres 2020

Die Barlachstadt Güstrow sucht die Sportlerin/den Sportler des Jahres 2020. Die Ehrung ist in den Kategorien Einzelsportler/in, Mannschaft und Trainer/Ehrenamt vorgesehen. Vorschläge können bis zum **04.12.2020** schriftlich bei der Barlachstadt Güstrow, Abt. Schulverwaltungs- und Sozialamt, Markt 1, 18273 Güstrow, oder per E-Mail an [heike.klewinghaus@guestrow.de](mailto:heike.klewinghaus@guestrow.de) eingereicht werden. Neben der Voraussetzung, dass der Vereinssitz der Mannschaft bzw. der Wohnort (Sportler/in) in Güstrow ist, muss eine der folgenden Bedingungen zutreffen:

- die Mannschaft bzw. die/der Sportler/in haben einen besonderen Meistertitel ab Landesebene aufwärts erreicht,
- die Mannschaft bzw. die/der Sportler/in haben außergewöhnliche Platzierungen in regionalen und überregionalen Wettkämpfen errungen.

Die Vorschläge können formlos eingereicht werden und sollten folgende Angaben enthalten:

- Name, Vorname der Sportlerin/des Sportlers bzw. Namen der Mitglieder der Mannschaft, Name des Trainers,
- Name des Sportvereins,
- Alter der Sportlerin/des Sportlers,
- Benennung der sportlichen bzw. trainerischen Leistung,
- Unterschrift und Anschrift des Einreichers

## Bekanntmachung

### Veröffentlichung des Jahresabschlusses 2019 der Abwasser Parum GmbH

Die Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2019 der Abwasser Parum GmbH nach § 73 KV M-V in Verbindung mit § 14 KPG M-V erfolgt entsprechend § 11 der Hauptsatzung der Barlachstadt Güstrow im Internet auf der Homepage der Barlachstadt Güstrow unter der Adresse [www.guestrow.de/ortsrecht-oeffentliche-bekanntmachungen/](http://www.guestrow.de/ortsrecht-oeffentliche-bekanntmachungen/).

Der Jahresabschluss liegt vom 02.11.2020 bis 06.11.2020 im Bürgerbüro der Barlachstadt Güstrow, Markt 1, aus.

Die Einsicht ist für jedermann während der Sprechzeiten möglich.